



**Interpellation von Jürg Messmer und Philip C. Brunner  
betreffend "Integrative Förderung"  
vom 14. Februar 2013**

Die Kantonsräte Jürg Messmer, Zug, und Philip C. Brunner, Zug, haben am 14. Februar 2013 folgende Interpellation eingereicht:

Seit jeher integriert die Volksschule Schülerinnen und Schüler mit den unterschiedlichsten Hintergründen und Fähigkeiten. Die Volksschule hat also schon vor der "Integrativen Förderung" integriert, auch wenn dies in der Debatte zur "neuen" integrativen Förderung selten so dargestellt wurde. Während in der Vergangenheit jedoch die Möglichkeit bestand, "stark normabweichende" Kinder - sei dies im Hinblick auf Lernbehinderungen oder auch auf Verhaltensauffälligkeiten - separiert in Kleinklassen und Sonderschulen zu fördern, wird in jüngster Zeit stärker integriert. Dies zeigt Auswirkungen, die uns im Kontext der Zuger Schulen zu den folgenden Fragen veranlassen:

1. Schweizweit soll gemäss verschiedenen Medienberichten die Zahl der Sonderschüler in den letzten zehn Jahren regelrecht explodiert sein. Auch Experten bestätigen in diesen Medienberichten diese Entwicklung. Wie schaut diese Entwicklung über die letzten zehn Jahre im Kanton Zug aus? Welche Kosten hatte diese Entwicklung im Kanton Zug zur Folge?
2. Wie viele Schüler, welche vor Einführung der "Integrativen Förderung" einer sogenannten Kleinklasse zugewiesen worden wären, müssen nachträglich in eine "Sonderschule" umgeteilt werden, weil sie den Anforderungen trotz "Integrativer Schule" nicht gerecht werden?
3. Die Zuger Gemeinden können immer noch Kleinklassen führen, wobei "grundsätzlich" nicht separiert werden soll. Welche Zuger Gemeinden haben seit den Neuerungen im Bereich der Sonderschulung wie viele Kleinklassen aufgelöst bzw. beibehalten bzw. neu geführt? Welches vorläufige Fazit ziehen die Schulpräsidenten und Rektoren aller Gemeinden? Und ebenso wichtig: Welches Fazit ziehen die betroffenen Lehrpersonen?
4. Wie viele Heilpädagogen sowie zusätzliche Betreuungshilfen mussten für die "Integrative Förderung" eingestellt werden? Wir bitten Sie, die Dichte an Schulischen Heilpädagogen (inkl. allfällig weiterer Betreuungshilfen im Kontext der integrativen Förderung) über die Zeitachse ins Verhältnis der tatsächlichen Schülerzahlen zu setzen und neben der Gesamtsicht auch eine Aufstellung je Gemeinde vorzunehmen.
5. Wie sehen die Kostensteigerungen seit der Einführung der "Integrativen Förderung" aus? Welche Prognosen für die kommenden Jahre gibt es?
6. Wie haben sich die Klassengrössen in den Gemeinden über die letzten zehn Jahre entwickelt? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung je Gemeinde und kantonalsamengefasst. Falls die Klassen generell kleiner wurden: Welches sind die Ursachen für diese Entwicklung? Welche Mehrkosten (gemessen an den Richtgrössen) hat diese Entwicklung zur Folge? Wird die integrative Förderung auch über kleinere Klassengrössen aufgefangen bzw. entstehen hier gegenüber der früheren Sonderschulung (sepa-

rierte Sonderschulung ermöglichte grössere Klassenbestände mit verhaltensunauffälligen Schülern) nochmals verdeckte Mehrkosten?

7. Verhaltensauffällige oder strukturell verwehrte Schüler generieren einen enormen Mehraufwand für die Klassenlehrpersonen. Auch deshalb waren solche Schüler früher oft in Kleinklassen, wo die Lehrperson eben mehr Zeit für ausserordentliche Betreuung hat, besser aufgehoben. Was denkt die Regierung grundsätzlich über die Problematik "lernbehinderte vs. verhaltensauffällige Sonderschüler"? Wie hat sich die Integration verhaltensauffälliger Schüler in die Regelklassen ausgewirkt? Kann die Mehrbetreuung der verhaltensauffälligen Schüler wirklich integrativ geleistet werden bzw. kann der Mehraufwand der Klassenlehrperson (Schülergespräche, Elterngespräche, Koordination mit Heilpädagogen, evtl. Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeiter, Jugendbeauftragten der Polizei etc.) durch die Beiträge der Schulischen Heilpädagogen vollumfänglich vermieden werden?
8. Kann sich die Regierung vorstellen, bspw. aus Kosten- und Arbeitsbelastungsgründen, wieder zum früheren System der Sonderschulung mit separierten Kleinklassen und anderer Förderung zurückzukehren? Kann sich die Regierung vorstellen, "bloss" verhaltensauffällige und / oder strukturell verwehrte Schüler wieder separiert zu fördern, da im Falle solcher Schüler die betroffene Klasse in ihrer gesunden Entwicklung (Leistungen, Benehmen, Werte, Klassengeist etc.) gestört wird und der Mehraufwand der Klassenlehrperson enorm ist?
9. Erzielen die Zuger Schülerinnen und Schüler noch immer dieselben schulischen Leistungen wie vor der Einführung der integrativen Förderung? Welche Anstrengungen wurden und werden unternommen, um dies zu messen und sicherzustellen?

Wir danken dem Regierungsrat für die schriftliche Beantwortung der obenstehenden Fragen.